

Erweiterung der Fahrradständer am Haderner Stern zwischen Penny und Stadtbibliothek

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00609
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Anlagen:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00609
Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 08.08.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 19.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, am Haderner Stern zwischen dem Supermarkt Penny und der Stadtbibliothek das Angebot an Fahrradabstellanlagen zu erweitern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Prüfung der Örtlichkeit können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Bereich zwischen dem Supermarkt Penny und der Stadtbibliothek befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München. Es handelt sich hier um Privatgrund. Bei den bereits existierenden Fahrradständern zwischen dem Supermarkt Penny und der Stadtbibliothek, sowie bei den Fahrradständern auf Höhe der Gardinistraße westlich des Eingangs zur Stadtbibliothek handelt es sich nicht um städtische Fahrradabstellanlagen, sondern um privat aufgestellte Fahrradabstellanlagen.

Städtische Flächen zur Errichtung von öffentlichen Fahrradabstellanlagen stehen nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Errichtung von Fahrradabstellanlagen durch das Baureferat nicht möglich.

Laut Beschluss (Stadtratsbeschluss "Gesamtkonzeption Fahrradparken in München - Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes" Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) vom 23.01.2019 - https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4441786) gilt nach wie vor der Grundsatz, dass Fahrradabstellmöglichkeiten zunächst durch Grundstückseigentümerinnen und – eigentümer auf Privatgrund und entsprechend dem dort vorhandenen quantitativen und qualitativen Bedarf zu realisieren sind.

Zur Unterstützung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie der Mieterinnen und Mieter bzw. der Hausverwaltungen wurden unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat in federführender Bearbeitung) 2012 der Leitfaden „Platz fürs Rad“ mit einer Kurzfassung herausgegeben und verteilt.

Daher wird das Baureferat das Mobilitätsreferat bitten, auch den Grundstückseigentümerinnen bzw. dem Grundstückseigentümer der betroffenen Fläche zwischen dem Supermarkt Penny und der Stadtbibliothek die Informationsbroschüre für private Fahrradabstellplätze „Platz fürs Rad“ zuzusenden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00609 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 19.05.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Im Bereich am Haderner Stern zwischen dem Supermarkt Penny und der Stadtbibliothek können von der Stadt keine Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden, da es sich hier um Privatgrund handelt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00609 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 19.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.12

An das Mobilitätsreferat - GB1.22

mit der Bitte dem Grundstückseigentümer die Informationsbroschüre für private Fahrradabstellplätze „Platz fürs Rad“ zukommen zu lassen.

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.